

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Energiekontor AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden Peter Szabo mit Sitz in 28359 Bremen hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 17.06.2015 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Herstellers General Electric, Typ GE 2.75-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 120 m, einer Gesamthöhe von 199 m und einer Nennleistung von je 2.750 kW in Winterberg-Altenfeld auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
WiAI WEA 1	0007843.1	Altenfeld	11	8 und 69
WiAI WEA 2	0007845.1	Altenfeld	11	10 und 17
WiAI WEA 3	0007846.1	Altenfeld	11	3, 12, 13 und 2

Das Vorhaben sowie der Antrag wurden bereits im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises Nr. 15 vom 19.08.2015 unter dem Az.: 51.3. - G 22/15-G24/15 – Ste bekannt gemacht. Gegen den Antrag konnten in der Zeit vom 26.08.2015 bis 12.10.2015 Einwendungen erhoben werden. Diese Einwendungen wurden im Erörterungstermin am 11.05.2016 erörtert.

Der Antrag wurde mit Bescheid vom 30.04.2019 von mir abgelehnt. Gegen diesen Bescheid hat die Energiekontor AG beim VG Arnsberg Klage erhoben. Mit Bescheid vom 10.06.2021 habe ich die Ablehnung aufgehoben und entschieden, dass das Verfahren fortgeführt wird.

Daraufhin wurde der Antrag aktualisiert und am 06.03.2023 in überarbeiteter Fassung eingereicht. Die Energiekontor AG beantragt nun die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Herstellers General Electric, Typ GE5.5-158 Cypress mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW in Winterberg Altenfeld auf den nachfolgend tabellarisch aufgeführten Grundstücken.

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
WiAI WEA 1	0007843.2	Altenfeld	11	8, 10 und 11
WiAI WEA 2	0007843.3	Altenfeld	11	17 und 10
WiAI WEA 3	0007843.4	Altenfeld	11	3, 69, 12, 13, 14 und 2

Der Antragsgegenstand ändert sich wie folgt:

- Änderung Anlagentyp von GE 2.75-120 auf GE 5.5-158
- Änderung Nabenhöhe von 139 m auf 161 m
- Änderung Rotordurchmesser von 120 m auf 158 m
- Änderung der Gesamthöhe von 199 m auf 240 m
- Teilweise Verschiebung der Anlagenstandorte.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 30.10.2024 in Betrieb

genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **23.03.2023** bis **24.04.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Stadtverwaltung Winterberg
Zimmer 3.02, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
nach telefonischer Vereinbarung unter 09281/800-322.
2. Rathaus Olsberg
Bigger Platz 6, 59939 Olsberg
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
3. Stadtverwaltung Schmallenberg
Amt für Stadtentwicklung
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02972/980-226
4. Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig
Raum 2.25 (Besprechungsraum „Stüppel“), 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
5. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

1. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - 1.1 Formular 1 (Blatt 1-3), WEA 1, WEA 2 & WEA 3
 - 1.2 Formular 2 (Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten), WEA 1 bis WEA 3
 - 1.3 Nachweis Zertifizierung nach EMAS
2. Projektbeschreibung
3. Karten
 - 3.1 Topographische Karte M 1:25.000
 - 3.2 Übersichtskarte M 1:10.000
 - 3.3 Deutsche Grundkarte M 1:5.000
 - 3.4 Amtliche Lageplan Übersicht M 1:2.000
 - 3.5 Amtliche Lagepläne Bauantrag WEA 1, WEA 2 & WEA 3, M 1:1.000
 - 3.6 Amtliche Lagepläne Zuwegung M 1:1.000
 - 3.7 Amtliche Lagepläne Eintragung Baulasten WEA 1, WEA 2 & WEA 3, M 1:1.000
4. Angaben zu Abfällen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Störfallverordnung
 - 4.1 Formular 3: Technische Daten, WEA 1 bis WEA 3
 - 4.2 Formular 4 Blatt 3: Verwertung / Beseitigung von Abfällen, WEA 1 bis WEA 3

- 4.2.1 Vermeidung, Verwertung oder Entsorgung von Abfällen
- 4.2.2 Zertifikate der Abfallentsorger
- 4.3 Formular 8.4: Angabe zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 4.3.1 Verwendete wassergefährdende Stoffe Betriebs- und Schmierstoffliste
- 4.3.3 Sicherheitsdatenblätter
- 4.4 Formular 7: Niederschlagsentwässerung
- 4.5 Störfallverordnung
- 5. Bauvorlagen
 - 5.1 Bauantragsformular WEA 1, WEA 2, WEA 3
 - 5.2 Baubeschreibung WEA 1, WEA 2, WEA 3
 - 5.3 Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen WEA 1, WEA 2, WEA 3
 - 5.4 Statistikkbögen WEA 1, WEA 2, WEA 3
 - 5.5 Bauvorlagenberechtigung Dipl.-Ing. Ute Kaufersch
- 6 Angaben zur öffentlichen Planung
- 7. Anlagenbeschreibung GE5.5-158 (161m NH)
 - 7.1 Technische Beschreibung und Daten
 - 7.2 Funktionsprinzip
 - 7.3 Flughindernisbefeuern und Tageskennzeichnung
 - 7.4 Servicelift
- 8. Bauzeichnungen GE5.5-158 (161m NH)
 - 8.1 Gesamtansicht (siehe ergänzend 7.1)
 - 8.2 Fundamente
 - 8.3 Turmzeichnung
- 9. Abstandsflächen / Baulasten
 - 9.1 Berechnung der Abstandsflächen
- 10. Standortkoordinaten / Höhe über Grund und NN, Datenblatt Luftfahrtbehörde
 - 10.1 Standortkoordinaten
 - 10.2 Datenblatt Luftfahrtbehörde
- 11. Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH
- 12. Erschließungsmaßnahmen
- 13. Sicherheitseinrichtungen
 - 13.1 Sicherheitskonzept, Fa. GE
 - 13.2 Brandschutz (siehe ergänzend auch Kap. 17.3)
 - 13.2.1 Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept, Fa. GE
 - 13.2.2 Brandschutzkonzept gem. § 9 BauPrüfVO
 - 13.3 Blitzschutzsystem, Fa. GE
 - 13.4 Eisdetektion, Fa. GE (siehe ergänzend auch Kap. 17.4)
- 14. Angaben zum Arbeitsschutz / Fa. GE
 - 14.1 Sicherheitskonzept – Arbeitssicherheit
 - 14.2 Sicherheitshandbuch
- 15. Immissionsgutachten
 - 15.1 Schallimmissionsprognose (siehe ergänzend auch Kap. 17.1)
 - 15.2 Schattenwurfprognose (siehe ergänzend auch Kap. 17.2)
- 16. Unterlagen zur Standsicherheit
 - 16.1 Typenprüfung Fa. GE (wird vor Baubeginn nachgereicht)
 - 16.2 Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten)
 - 16.3 Baugrundgutachten (wird vor Baubeginn nachgereicht)
 - 16.4 Prüfstatik (wird vor Baubeginn nachgereicht)
- 17. Angaben zur Zusatzausstattung und Abschaltmechanismus
 - 17.1 ... zur Einhaltung Immissionsrichtgrenzwerte durch Schall
Schalleistung – Normalbetrieb NO 106 und Schallreduzierter Betrieb NRO 100-105
 - 17.2 ... zur Einhaltung Immissionsrichtgrenzwerte durch Schatten
 - 17.3 Brandschutz
 - 17.3.1 Brandalarmschutz, Fa. GE
 - 17.3.2 Brandbekämpfungssystem, Fa. GE
 - 17.3.3 Stellungnahme Feuermelde- und Löscheinrichtung in Rotornabe
 - 17.4 Eisdetektion mit BLADEcontrol
 - 17.5 Sichtweitenmessgerät
 - 17.6 Fledermaus-Modul
 - 17.7 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK)
- 18. Angaben zum Anlagenrückbau
- 19. Artenschutzrechtliches Gutachten
 - 19.1 Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I)
 - 19.2 Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II)
 - 19.3 Ergebnisbericht Avifauna

- 19.4 Fachgutachten Fledermäuse
- 20. UVP-Bericht inkl. LBP, FFH-Vorprüfung
 - 20.1 UVP-Bericht mit integriertem LBP
 - 20.2 FFH-Vorprüfung

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **23.03.2023** bis zum **24.04.2023** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **23.03.2023** bis **24.05.2023** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einwendungsmöglichkeiten beschränken sich gem. § 8 Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV auf die vorgesehenen und oben beschriebenen Änderungen. Die im Verfahren bereits erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 20.06.2023
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 16.03.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40105-2023-04

Im Auftrag
gez. Kraft